



öffentlich

Bestellung eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters und Brandschutzsachverständigen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	nicht öffentlich	am 10.07.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 24.07.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt den künftigen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und Brandschutzsachverständigen des Zollernalbkreises durch Wahl und beschließt, diesen im Beamtenverhältnis einzustellen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

perspektivisch Beamtenbesoldung entsprechend dem Stellenwert A 14 incl. Umlagen und Stellenzulage rd. 107.000 EUR/a

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10. Juli 2023, wird dem Kreistag mehrheitlich entschieden, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Bewerbungsanschreiben Kreisbrandmeister
Lebenslauf Bewerber Kreisbrandmeister

öffentlich

Bestellung eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters und Brandschutzsachverständigen

Nach der Regelung des § 23 Feuerwehrgesetz bestellt jeder Landkreis einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und einen oder mehrere Stellvertreter. Der bisherige Stelleninhaber, Herr Stefan Hermann, wurde zum Stadtbranddirektor der Stadt Reutlingen gewählt und hat sein dortiges Amt am 1.6.2023 angetreten.

Die Stelle wurde unter anderem im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier externe Bewerbungen und eine interne Bewerbung ein. Drei Bewerber erfüllten die Qualifikationsanforderung der Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Zwei Bewerber konnten die geforderte Laufbahnbefähigung (noch) nicht vorweisen. Dennoch wurden alle Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Ein externer Bewerber und der interne Bewerber zogen ihre Bewerbung vor dem Vorstellungsgespräch zurück.

Im Vorstellungsgespräch am 1.6.2023 stellten sich somit drei Bewerber dem Auswahlgremium, dem auch zwei Vertreter der Feuerwehren angehörten, vor.

Das Auswahlgremium war sich nach den Vorstellungsgesprächen einig, dass die beiden Bewerber mit Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für die zu besetzende Stelle sowohl fachlich als auch persönlich grundsätzlich geeignet sind. Der dritte Bewerber ohne die geforderte Laufbahnbefähigung erhielt nach dem Vorstellungsgespräch die Mitteilung, dass er im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Am 21.6.2023 erfolgte die vor der Bestellung des Kreisbrandmeisters gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehrkommandanten zu den beiden verbliebenen Bewerbern.

Die Kommandanten sprachen sich hierbei übereinstimmend für einen Bewerber aus, der sich entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses nach der dortigen Bewerbervorstellung vom 10.7.2023 im Kreistag am 24.7.2023 in öffentlicher Sitzung zur Wahl stellen wird.

Sein Bewerbungsanschreiben und der Lebenslauf sind als nichtöffentliche Anlage beigelegt.

Der weitere Kandidat hat nach der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 10.7.2023 seine Bewerbung zurückgezogen.